

(Die Pilgerzüge zum Weizenmehl.) Vor dem Bezirksgericht Döbling waren gestern die Bäckermeisterin Marie Protivensky und ihre Nichte Anna John wegen Preistreiberei angeklagt, weil sie zur Zeit der Mehlnot das Kilogramm Weizenmehl für zwei bis drei Kronen verkauft hatten. Die Angeklagten erklärten: Als die Leute hörten, daß bei uns reines Weizenmehl zu haben sei, pilgerten sie aus ganz Wien nach Ruhdorf und boten für das Weizenmehl die höchsten Preise freiwillig an. Begehrt haben wir den hohen Preis nicht. — Bezirksrichter Dr. Sieber verurteilte die zwei Angeklagten zu je hundert Kronen Geldstrafe und sprach überdies den Verfall des damals beschlagnahmten Mehles, das 1200 Kronen wert war, aus. Trozdem war der Mehlerverkauf für die Frau Protivensky ein gutes Geschäft.